

# ISRAEL

## Das Heilige Land

Tel Aviv - Akko - Nazareth - Jordantal - Jerusalem - Bethlehem - Ain Karem



Ihr Reisepreis  
pro Person im DZ  
**€ 1869,-**

**Ihr Reisettermin:**  
**19.02. bis 26.02.2020**

- Flug ab Hannover nach Tel Aviv und zurück
- inkl. Taxi-Service (max. 25 km) vom Wohnort zum Bus-Zustiegsort und Bustransfer zum Flughafen und zurück
- Übernachtung in 4-Sterne Hotels
- Halbpension inklusive
- Umfangreiches Erlebnispaket inklusive

# ISRAEL

## Das Heilige Land

Israel, Wiege unserer Kultur und immer Spielball der Geschichte. Bis zur Antike gibt es kaum einen Herrscher, der dort nicht seine Spuren hinterlassen hat. Eine Reise durch Israel ist eine Reise durch die Geschichte der Menschheit. Sie zeigt die Orte, an denen die Männer und Frauen gelebt haben, deren Geschichten man schon von klein auf kennt. Sie werfen einen Blick auf die ersten Siedlungen der Welt und bestaunen antike Mosaik. Sie bereisen die Region um den See Genezareth, dem Ort wo Jesus seine Kindheit und Jugend verbracht hat. Sie erkunden Jerusalem. In diesem kleinen Landstrich leben Menschen aus über 140 Nationen. Muslime, Juden und Christen leben Tür an Tür. Das Straßenbild wird gezeichnet von traditionell gekleideten Beduinen neben Menschen in moderner, sommerlicher Kleidung oder in Anzügen; Eselkarren neben Luxuslimousinen; osteuropäische Lebensart neben orientalischen Traditionen in amerikanisierter Gegenwart - kurz: Orient trifft Okzident.

### IHR REISEVERLAUF

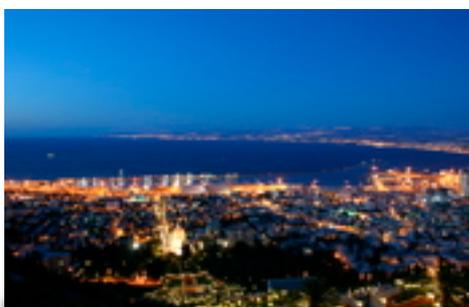


#### 1. Tag: Flug nach Tel Aviv

Flug von Hannover nach Tel Aviv (Umsteigeverbindung). Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel in Netanya. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 2. Tag: Netanya - Haifa - Akko - Nazareth - See Genezareth

Nach dem Frühstück Fahrt durch die Berge des oberen Galiläa nach Akko. Nach einem Aufenthalt in der alten Kreuzfahrerstadt geht es weiter nach Haifa. Die Metropole im Norden Israels lädt Sie ein, alle Reize einer an Berg und Meer gelegenen Stadt zu genießen. Sie liegt an einem breiten, natürlichen Hafen und wird umgeben von den grünen Hügeln des Carmelparks. Im Anschluss fahren Sie auf den Berg Carmel und genießen eine Traumaussicht. Am Nachmittag kommen Sie nach Nazareth, Geburtsstadt von Maria und Josef. Besuch der Altstadt und Besichtigung der Verkündi-



gungskirche. Rückfahrt über Kana zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Tiberias.

#### 3. Tag: See Genezareth / Ganztagesausflug: Heilige Stätten und Golan-Höhen

Frühstück im Hotel. Heute nehmen Sie an einem Ausflug zu den Heiligen Stätten und den Golan-Höhen teil. Die Fahrt führt auf den Berg der Seligpreisungen. Von dort aus hat man einen schönen Blick über den See Genezareth. Anschließend Besuch von Tabgha, dem Ort der wunderbaren Brotvermehrung und Besichtigung der Ausgrabungen von Kapharnaum. Danach werden Sie mit dem Boot über den See Genezareth fahren. Am Nachmittag sehen Sie die Golan-Höhen, bei denen es sich um ein Hochplateau vulkanischen Ursprungs zwischen dem See Genezareth und der syrischen Hauptstadt Damaskus handelt. Anschließend fahren Sie über den Golan nach Banias, dem alten Caesarea Philippi. Dort bei den Jordanquellen kündigte Jesus zum ersten Mal sein Leiden und Sterben und seine Auferstehung an. Fahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung in Tiberias.

#### 4. Tag: See Genezareth - Jerusalem / Besichtigung Jordantal und Festung Massada

Frühstück im Hotel. Sie verlassen Galiläa und fahren durch das Jordantal, an Jericho vorbei, zum Toten Meer. Zunächst Besichtigung von Qumram, dem Fundort der alten Schriftrollen. Danach fahren Sie weiter an der Westküste entlang. Es wird Ihnen eine Gelegenheit zum Baden gegeben. Im Anschluss Auffahrt mit der Seilbahn auf die Festung Massada. Der Felsen von Massada mit seinem breiten Gipfelplateau erhebt sich majestätisch über dem sanften blauen Wasser des Toten Meeres und der Öde der jüdischen Wüste. Es ist schwierig, sich vorzustellen, dass diese friedvolle Szenerie einstmals der Schauplatz to-



bender Schlachten und eines Massenselbstmordes von 960 Juden war. Gegen Abend Weiterfahrt nach Jerusalem. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Jerusalem.

#### 5. Tag: Jerusalem / Stadtrundfahrt Jerusalem

Nach dem Frühstück Fahrt zum Ölberg. Obwohl der Ölberg nicht allzu hoch ist, ist er sehr bekannt. Das liegt vor allem daran, dass er in der Tradition von Judentum, Islam und Christentum eine besondere Stellung einnimmt. Im Anschluss Besuch des Himmelfahrts-Heiligtums, Dominus-Flevit und Gang durch den Garten von Gethsemani. Anschließend besichtigen Sie die Altstadt Jerusalems, die Grabeskirche und machen einen Gang durch die Via Dolorosa, den berühmten Kreuzweg. Ebenso sehen Sie die St. Anna-Kirche und den Teich von Bethesda. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung in Jerusalem.

#### 6. Tag: Jerusalem / Ganztagesausflug Bethlehem - Jerusalem - Berg Zion

Frühstück. Heute fahren Sie nach Bethlehem, die Geburtsstadt von Jesus. Sie besuchen die Geburtsbasilika sowie die Katharinenkirche. Gegen Mittag kehren Sie nach Jerusalem zurück und besuchen am Nachmittag den Tempelplatz und die weltbekannte Klagemauer. Nachdem Sie vielleicht auch einen Wunsch vor der Klagemauer geäußert haben, gelangen Sie zum Berg Zion und sehen den Abendmahlsaal, in dem Jesus von Judas verraten wurde. Zum Abschluss des Tages besuchen Sie noch die Kirche Maria. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Jerusalem.

#### 7. Tag: Jerusalem / Stadtrundfahrt Neu-Jerusalem - Ain Karem

Frühstück im Hotel. Die Rundfahrt führt Sie durch Neu-Jerusalem. Dabei entdecken Sie das andere Jerusalem sowie die Knesseth, das israelische





Parlament, das Israel-Museum und sehen die Holocaust-Gedächtnis-Stätte Yad Vashem. Am Nachmittag fahren Sie nach Ain Karem, dem Geburtsort Johannes des Täufers und besichtigen die Chagallfenster in der Synagoge des Hadassah-Krankenhauses. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Jerusalem.

**8. Tag: Rückflug von Tel Aviv nach Deutschland**  
Nach dem Frühstück Fahrt nach Abu Gosh, einem der Emmaus-Orte und weiter nach Tel Aviv. Dort fahren Sie durch die moderne Stadt und besuchen den alten Hafen Jaffa. Am Nachmittag Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Hannover (Umsteigeverbindung).

**Programm-, Hotel- und Flugänderungen vorbehalten!**

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

**Einreisevorschriften:**

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Israel einen gültigen Reisepass (noch mind. 6 Monate nach Rückreise gültig). Deutsche Staatsangehörige, die nach dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten kein Visum. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten vorhanden sein, so ist in der Regel vor der Einreise mit einer sehr strengen und längeren Sicherheitsbefragung durch israelische Sicherheitskräfte zu rechnen.

**Gesundheitsvorsorge:**

Es sind keine Impfungen für Israel vorgeschrieben. Israel verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.

**Klimatabelle:**

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht. (Untenstehende Angaben in Grad Celsius).

Ziel:	Januar	Februar	März
Tel Aviv	19	21	23

**IM PREIS EINGESCHLOSSEN:**

Taxi-Service (max. 25 km) vom Wohnort zum Bus-Zustiegsort und zurück

Bustransfer zum Flughafen Hannover und wieder zurück

Flug von Hannover mit Umsteigen nach Tel Aviv und zurück

7 Übernachtungen in Hotels der Mittelklasse (Landeskategorie: 4 Sterne) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC)

7 x Frühstücksbuffet

7 x Abendessen in den Hotels

Ganztagesausflug Akko und Nazareth

Ausflug Heilige Stätten und Golan-Höhen

Ganztagesausflug im Jordantal

Stadtrundfahrt Jerusalem

Stadtrundfahrt Neu-Jerusalem - Ain Karem

Ganztagesausflug Bethlehem-Jerusalem--Berg Zion

Besichtigung Abu Gosh und Jaffa

Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und der gesamten Rundreise

Ausführliche Reiseunterlagen

1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

**NICHT EINGESCHLOSSEN:**

Reiseversicherungen  
Trinkgelder  
persönliche Ausgaben

**Reisetermin:**

19.02. bis 26.02.2020

**Mindestteilnehmerzahl:**

25 Personen

Ihr Reisepreis  
pro Person im DZ

**€ 1869,-**

Einzelzimmerzuschlag: € 569,-

**BUCHUNG & BERATUNG**

DEWEZET  
Leserreisen

Dewezet-Geschäftsstelle Hameln  
Osterstraße 16

Pyrmonter Nachrichten Bad Pyrmont  
Rathausstraße 1

Reisetelefon: 0 51 51/200-555

Reiseveranstalter:

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64 • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@mundo-reisen.de

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen

zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3) aufgeführten Kosten verringern.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montreux Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64  
D-63150 Heusenstamm  
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0  
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99  
E-Mail: [info@mundo-reisen.de](mailto:info@mundo-reisen.de)  
Site: [www.mundo-reisen.de](http://www.mundo-reisen.de)